

20. April 2020

Vernehmlassungsantwort des Stadtrates an den Kanton St.Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Das Baudepartement des Kantons St. Gallen plant die Richtplan-Anpassung 2020. Mit Schreiben vom 21. Februar 2020 wurde der Stadtrat Buchs aufgefordert, im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens nach Art. 4 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt PBG) zum Vernehmlassungsentwurf Richtplan-Anpassung 2020 Stellung zu beziehen. Vorliegende Stellungnahme betrifft die Wiederaufnahme des Hartgesteinsabbaues am Standort «Campiun» in Sevelen und die damit verbundene Nutzung als Deponie.

Im Jahr 1996 wurde der Betrieb im alten Steinbruch eingestellt. Die Basaltstein AG (Holcim) hat beim Kanton St. Gallen ein Gesuch eingereicht, den Steinbruch «Campiun» in der Gemeinde Sevelen wieder in Betrieb zu nehmen und nach Süden hin zu erweitern. Das abgebaute Hartgestein soll zwischen dem Steinbruch und einem neu zu schaffenden Umschlagplatz entweder mit Förderband oder via Tunnel abtransportiert werden. Dadurch soll das angrenzende Wohngebiet vor Lärmimmissionen durch den Werkverkehr geschützt werden. Es ist vorgesehen, dass ca. 80 % des Hartgesteines mittels Bahn ab dem Umschlagplatz wegtransportiert wird, mit den restlichen 20 % wird per Strassentransport die nähere Region versorgt. Desweiteren soll im Erweiterungsgebiet eine Deponie betrieben werden. Gleichzeitig mit dem Abbau soll in der bestehenden alten Grube und im Erweiterungsgebiet eine Deponie Typ A/B betrieben werden.

Für das Werk-/Umschlagareal zur Materialaufbereitung und den Umschlag auf die Bahn gibt es gemäss Planungen drei mögliche Standorte: Sevelen Industrie (Erschliessung nur durch LKW mit Tunnel), Sevelen Oberräfis (Förderband oder LKW mit Tunnel) sowie Buchs Müliäuli (nur via LKW, auf dem bisherigen Werkareal der Basaltstein Holcim AG). Aus Sicht SBB sind alle Varianten für den Bahnverlad betrieblich umsetzbar. Die SBB favorisiert die Variante mit der bestehenden Gleisanlage in Buchs (Müliäuli).

Bei der Anpassung des Richtplanes sind neue Erkenntnisse, geänderte Verhältnisse oder neue Bedürfnisse zu berücksichtigen. Es ist eine Abwägung der Schutz- und Nutzungsinteressen durchzuführen.

Die kantonale Interessenabwägung zwischen dem Abbau und den Schutzinteressen des Bundesinventares der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (Nr. 1613; abgekürzt BLN) kommt zum Schluss, dass ein Abbau möglich ist und dass mittels einer sorgfältigen Rekultivierung und Endgestaltung die Wiederherstellung der ursprünglichen Kulturlandschaft mit ihren wertvollen Lebensgemeinschaften und ökologisch wertvollen Strukturen langfristig möglich ist.

Die kantonale Beurteilung der Standorte richtet sich nach dem Kriterienkatalog gemäss Abbaukonzept. Im Rahmen der Vorabklärungen wird bei jedem Standort überprüft, ob kein Ausschlusskriterium tangiert wird. Vom Abbau- und Deponievorhaben «Campiun» sind weitere Interessen auf kantonaler Stufe wie Gewässerschutz oder Lebensraum Kerngebiete sowie Landschaftsschutz betroffen. Diese zusätzlichen Themen sollen im nachgeordneten Nutzungsplanverfahren behandelt werden.

Der geplante Hartgesteinsabbau ist zwar aufgrund der vorgesehenen Abbaumengen von nationaler Bedeutung, steht jedoch im Konflikt mit den Schutzinteressen des BLN (Nr. 1613), wie das Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) vom 9. Oktober 2018 belegt.

Die Werdenberger Gemeinden verstehen sich gemäss übergeordneter Planungen wie Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein oder Masterplan Regionale Raumentwicklung (MRE) als starker Wirtschaftsstandort und Werkplatz, aber vor allem auch als Wohn-, Lebens- und Freizeitregion. Entsprechend besteht auch ein starker Trend zur Funktionsergänzung «Arbeiten in Liechtenstein, wohnen im Werdenberg». Attraktive Wohnlagen sind und bleiben gemäss allen übergeordneten Planungsinstrumenten darum hoch relevant für die Weiterentwicklung der Region.

Die Stadt Buchs hat gerade im südlichen Ortsteil in den letzten paar Jahren eine grosse Bevölkerungs-Entwicklung durchgemacht mit dem neuen Quartier «Räfiserhalde» und der ersten realisierten Hälfte der Grossüberbauung «Lindenpark». Deren zweite Hälfte wird in den nächsten Jahren realisiert ebenso wie eine zusätzliche Grossüberbauung «Schläppli/Sinda» in einer bisher nicht überbauten Siedlungslücke. Die kantonale Genehmigung des Teilzonen- und Sondernutzungsplanes dafür liegt bereits vor. Zum überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum vom Buchs – z.B. in der Amtsperiode 2013-2016 fast 1'000 Einwohner Zuwachs, was über 8 % Wachstum entspricht – trug insbesondere der südliche Ortsteil stark bei. Entsprechend wurden dort auch die Schul- und Sportanlagen massiv vergrössert.

Im Gebiet «Räfiserhalde» hat die Ortsgemeinde Buchs in den vergangenen 10 Jahren 56 hochwertige Grundstücke (52'000 m²) erschlossen und der Überbauung zugeführt. Der Steinbruch «Campiun» liegt Luftlinie 400 Meter von der «Räfiserhalde» entfernt. Die Wiederaufnahme des Betriebes des Steinbruches hätte für die Bewohner eine massive und langandauernde Beeinträchtigung des Lebensraumes und der Lebensqualität zur Folge. Buchs soll als urbane Gemeinde nicht nur ein Wachstum aufweisen, sondern auch für Fachkräfte im Liechtenstein attraktive Wohngemeinde sein.

Genau angrenzend an diese attraktiven Wohnlagen und das südliche Naherholungsgebiet von Buchs soll nun der ehemalige Steinbruch Campiun reaktiviert werden. Die Stadt Buchs hat sich schon beim Koordinationsstand «Zwischenergebnis» im Jahr 2011 klar gegen eine Wiederinbetriebnahme des Steinbruches «Campiun» festgelegt und ihre Siedlungsentwicklung weiterhin im Einvernehmen mit allen relevanten kantonalen Stellen vorangetrieben.

Der Transport des abgebauten Hartgesteines sowie des Deponiematerials belastet das Siedlungsgebiet Buchs Süd massiv. Diese Situation widerspricht diametral der angestrebten Beruhigung des sonst schon zunehmenden Verkehrs auf dieser Achse. Aufgrund der Planungen im Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein wurde nämlich zusammen mit dem Kanton vor kurzer Zeit ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Churer- und St. Gallerstrasse erarbeitet. Dieses wird nächstens etappenweise umgesetzt. Eine Neuorganisation des Betriebes und eine Neugestaltung der Strasse ist vor dem Hintergrund eines massiv zunehmenden Lastwagenverkehrs auf der Churerstrasse jedoch äusserst fragwürdig. Die Zunahme des Werkverkehrs verschlechtert die Sicherheit für den Langsamverkehr durch eine erhöhte Unfallgefahr, gefährdet die Schulwege von den Neubauquartieren zur kürzlich vergrösserten Schul- und Sportanlage und belastet zusätzlich grosse Wohnquartiere entlang der Churerstrasse mit Lärm, Staub und Gestank. Der massive zusätzliche Werkverkehr durch den Transport von Hartgestein und Deponiematerial widerspricht den Verkehrszielen des Kantons St. Gallen und der Stadt Buchs.

Da sich seit der Einstellung des Betriebes «Campiun» im Jahre 1996 die Verhältnisse wesentlich geändert haben und dem Bedürfnis der Bevölkerung nach neuem Wohnraum entsprochen wurde, ist die Wiederaufnahme der Arbeiten im Steinbruch «Campiun» abzulehnen. Ein siedlungsnaher Steinbruch mit all seinen negativen Auswirkungen steht im klaren Widerspruch zur Lebensqualität der Bewohner im neuen Quartier «Räfiserhalde». Das Interesse an der Lebensqualität und Gesundheit der Bewohner ist höher zu gewichten als das Interesse einen stillgelegten Abbruch wieder in Betrieb zu nehmen und zu erweitern. Die Auswirkungen des Abbaues und aller damit verbundenen Einwirkungen auf Natur und Landschaft, auf Erholungswert und Lebensqualität der Bevölkerung in der Umgebung wäre immens.

Diese Auffassung entspricht im Übrigen jener der Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons St. Gallen, welche sich folgerichtig klar gegen eine Wiederinbetriebnahme des

Steinbruches «Campiun» ausspricht in dem Sinne, dass der Abbau die Landschaft und die Lebensräume massgeblich und langandauernd beeinträchtigt.

Zur Ergänzung sei erwähnt, dass das Bundesgericht im Jahre 2006 bereits das Vorgängerprojekt aus naheliegenden Gründen ablehnte.

Der Stadtrat Buchs beantragt, auf die Aufnahme «Campiun» als Standort für Steinabbau bzw. Deponie bzw. auf die Steinbrucherweiterung in den Richtplan Kanton St. Gallen im Sinne der Erwägungen zu verzichten.